

Sabel · PWSG · Widhalmstraße 4 · 90459 Nürnberg

Privates Wirtschafts- und Sozial-
wissenschaftliches Gymnasium
staatlich genehmigt

An
alle Eltern der Schülerinnen und Schüler
des
Gymnasiums

Widhalmstraße 4
90459 Nürnberg

Eine Schule der
Sabel Schulen Nürnberg gGmbH

Eilgutstraße 10
90443 Nürnberg

E-Mail: info-nbg@sabel.com
Telefon: +49 911 23071-70
Telefax: +49 911 23071-750

Nürnberg, den 14.09.2026

Elternbrief zum Schuljahresbeginn im Schuljahr 2026/2027

Liebe Eltern,

mit diesem Elternbrief möchten wir Sie mit den wichtigsten Regeln unserer Schule vertraut machen.

1. Unterrichtszeiten

- der Unterricht beginnt für alle Schülerinnen und Schüler um 8:00 Uhr und endet von Montag bis Donnerstag um 16:00 Uhr, am Freitag schon um 14:30 Uhr
- gehäufte Verspätungen, die nicht mit dem Ausfall von Bussen oder Bahnen zu begründen sind, werden die notwendigen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (nach Art. 86 BayEUG) nach sich ziehen
- am Morgen bis 07:45 Uhr ist die Mensa als Aufenthaltsraum für diejenigen Schülerinnen und Schüler geöffnet, die wesentlich früher in der Schule sind als der Unterricht beginnt

2. Essensversorgung

- ab sofort können Sie Mittagessen für Ihre Kinder bestellen
- die an unserer Schule neuen Eltern können sich bei dem Caterer anmelden (Handbuch zur Anmeldung/Registrierung wurde bei der Anmeldung ausgehändigt)
- von Dienstag bis Donnerstag steht beginnend mit dem 22.9.2026 ab 7:30 Uhr den SuS bei Bedarf ein Frühstück bestehend aus Cerealien zur Verfügung, gesponsert durch den Förderverein der Sabel-Schulen

Weil Bildung zählt.

Geschäftsführung:
Andreas Mischke
Michael Gruber
Schulleitung: Dagmara
Steinhäuser-Rüb

HypoVereinsbank Nürnberg
Kto.-Nr.: 1560233244
BLZ: 760 200 70
IBAN: DE80 7602 0070 1560 2332 44
SWIFT/BIC-Code: HYVEDEMM460

Volksbank-Raiffeisenbank Nürnberg eG
Kto.-Nr.: 3717518
BLZ: 760 606 18
IBAN: DE20 7606 0618 0003 7175 18
SWIFT/BIC-Code: GENODEF1N02

HRB
Nürnberg 6336
Steuer-Nr.
241/147/10403

3. Abwesenheiten

- ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht teilzunehmen, so ist die Abwesenheit über WebUntis anzuzeigen (s. Anleitung in der Anlage). Verwenden Sie für die Anmeldung bitte Ihre persönliche E-Mail-Adresse, die Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes auf dem Personal-Fragebogen angegeben haben
- Krankmeldungen per Telefon sollten nur in absoluten Notfällen erfolgen. – Vielen Dank!
- Eine formlose schriftliche Entschuldigung (Abwesenheitsanzeige) der Eltern ist immer innerhalb von drei Tagen nachzureichen (§20 (1) BaySchO), auch wenn die Krankmeldung über WebUntis erfolgte
- im Falle einer Häufung krankheitsbedingter Schulversäumnisse, kann die Schule generell die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen („Attestpflicht“)

4. Antrag auf Befreiung

- a) Durch den Schüler/die Schülerin
 - eine Schülerin bzw. ein Schüler, die bzw. der wegen einer plötzlichen Erkrankung den Unterricht verlassen muss, ist verpflichtet, sich im Sekretariat eine Unterrichtsbefreiung zu holen und diese von der Schulleitung unterschreiben zu lassen; diese Unterrichtsbefreiung ist innerhalb von drei Tagen, vom Erziehungsberechtigten unterschrieben, dem Klassenleiter zu übergeben.
- b) Durch die Eltern
 - soll Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn aus einem wichtigen Grund für einzelne Unterrichtsstunden oder ganze Unterrichtstage befreit werden (z.B. bei wichtigen Arztterminen oder Krankenhausaufenthalten, die nicht anders als in der Unterrichtszeit stattfinden können), so ist rechtzeitig vorher (mindestens eine Woche vorher) ein entsprechender Antrag auf Befreiung schriftlich zu stellen (s. Anhang, Website der Schule unter „Downloads“)
- c) Sportbefreiungen
 - soll Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn ganz oder teilweise vom Unterricht im Fach Sport befreit werden, so muss der Schulleitung ein Attest des behandelnden Arztes sowie ein Antrag der Eltern vorgelegt werden
 - die Stellungnahme des Arztes sollte eine Aussage über die mögliche Dauer der Erkrankung und evtl. auch über empfohlene bzw. ausgeschlossene Sportarten enthalten
 - trotz Sportbefreiung hat der Schüler bzw. die Schülerin im Sportunterricht anwesend zu sein
- d) Dauerbefreiungen (z.B. wegen Sport im Verein oder regelmäßigen Arztbesuchen) müssen jedes Schuljahr neu beantragt werden
- e) Für unvorhergesehene Unterrichtsausfälle (z.B. wetterbedingt) bitten wir die Eltern, das am ersten Schultag an Ihre Kinder ausgeteilte Formular „Unerwarteter Unterrichtsausfall“ zu unterschreiben und Ihrem Kind wieder mit in die Schule zu geben.

5. Verlassen des Schulgeländes

- die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 - 10 benötigen, sofern sie nicht volljährig sind, zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (s. Anhang)

6. EDV

- alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen Zugang zu unserem elektronischen Klassenbuch **WebUntis**; dadurch sind sie in der Lage, sich selbständig über den Vertretungsplan, Änderungen im Tagesablauf und schriftliche Übungsaufgaben in den einzelnen Fächern zu informieren
- alle Schülerinnen und Schüler haben zu Beginn des Schuljahres neue Zugangsdaten für MS-Office 365 und MS-Teams erhalten; bitte bewahren Sie diese Zugangsdaten sorgfältig auf!
- auch für Sie als Eltern gibt es einen komfortablen Zugang zum elektronischen Klassenbuch WebUntis, wodurch Sie z.B. u.a. einfach und bequem die Krankmeldungen Ihrer Kinder eintragen können; eine Kurzanleitung dazu haben Sie mit den Anmeldeunterlagen schon erhalten, Sie finden sie aber auch im Anhang

7. Bekleidungsordnung

- die Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass die Bekleidung schulgemäß ist (z.B. keine bauchfreien Tops, keine allzu kurzen Röcke etc.)

8. Leistungsnachweise

- a. Große Leistungsnachweise
 - Schulaufgaben und Klausuren werden mindestens eine Woche vor dem Abhalten angekündigt
 - in der Jahrgangsstufe 10 wird in den Fächern Latein, Englisch und Französisch eine schriftliche durch eine mündliche Schulaufgabe ersetzt

Versäumen Schülerinnen und Schüler einen großen bzw. angekündigten Leistungsnachweis mit ausreichender Entschuldigung z.B. einem Schreiben der Eltern oder einer ärztlichen Bescheinigung, so erhalten sie einen Nachtermin (§ 20 (2) BayScho).

In der Oberstufe ist die Abgabe einer ärztlichen Bescheinigung notwendig. Wird diese nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt (d.h. innerhalb von zehn Tagen), so wird der versäumte Leistungsnachweis mit der Note 6 bewertet.

- b. Kleine Leistungsnachweise
 - zu den kleinen Leistungsnachweisen gehören: Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests, Projekte, sowie mündliche und praktische Leistungen
 - erstrecken sich über den Stoff von höchstens zwei Unterrichtsstunden (Kurzarbeiten max. 10 Stunden)
 - versäumt ein Schüler/eine Schülerin im Halbjahr in einem Fach mehrere kleine Leistungsnachweise, so kann eine Ersatzprüfung über den gesamten Unterrichtsstoff des Halbjahres angesetzt werden
- c. Leistungsnachweise in der Oberstufe
 - in der Q12 und Q13 wird pro Halbjahr in jedem Fach eine Schulaufgabe geschrieben

Alle schriftlichen Arbeiten (Schulaufgaben und Stegreifaufgaben) werden zur Kenntnissnahme mit nach Hause gegeben und sind unverändert binnen einer Woche zurückzugeben.

Schülerinnen und Schüler, die ihre Arbeiten nicht rechtzeitig abgeben, erhalten weitere Arbeiten nicht mehr mit nach Hause.

9. Förderunterricht/Legasthenie bei Herrn Schosser

- Findet ab Montag, dem 21.09.2026 statt
- Anmeldungen bei Bedarf per E-Mail an: stefan.schosser@sabel.com

10. Sport-Unterricht

- Die Schüler der oberen Jahrgangsstufen fahren zum Sportunterricht ins Franken-Stadion und benötigen dafür Fahrkarten. In den Sommermonaten findet der Sportunterricht ab der 7. Klasse nicht mehr in der Halle, sondern am Sportplatz der Tuspo in Ziegelstein statt. Auch dafür benötigen die SuS regelmäßig Fahrkarten.
- Für die SuS der Klassen G6a und G7a gibt es auch in diesem Schuljahr Schwimmunterricht. Einzelheiten erfahren Sie zeitnah in einem gesonderten Schreiben.

11. Sozialpädagogen-Team

- wenn bei Ihren Kindern Lernschwierigkeiten auftreten, bei Problemen mit dem Zeitmanagement, wenn ungelöste und schwerwiegende Konflikte zwischen den Schülern oder zwischen Schülern und Lehrkräften auftreten, dürfen Sie sich gerne an unser Sozialpädagogen-Team (Frau Nuri, Herr Pickel, Frau Hörl) wenden: Kontakt bitte über Frau Nuri nina.nuri@sabel.com
- Wenn es Konflikte zwischen den Schülerinnen und Schülern gibt, möchten wir Sie dringend bitten, erst einmal uns in der Schule die Chance zu geben, diese gemeinsam mit den Schülern zu lösen
- Wenn Sie mitbekommen, dass es Konflikte gibt, dürfen Sie sich gerne zuerst an uns wenden und wir besprechen dann mit Ihnen das weitere Vorgehen. Unsere Erfahrungen sind die, dass die Konflikte nicht entschärft werden, wenn Eltern sie stellvertretend für ihre Kinder lösen wollen, eher im Gegenteil: in der Regel führen diese Versuche zu einer Eskalation der Konflikt-Situationen
- Haben Sie bitte Vertrauen in die Kraft, die Fähigkeiten und die Reife Ihrer Kinder und in unsere professionellen Fachkräfte im Sozial-Pädagogen-Team. – Vielen Dank!

12. Neue Kolleginnen und Kollegen:

- Unser Team wurde um folgende Lehrkräfte erweitert:
 - a. Frau Imola Toth für Englisch und Französisch
 - b. Frau Vanessa Ulmer für Mathematik
 - c. Frau Alina Emter für Mathematik
 - d. Herr Ulrich Werner für das Fach Wirtschaft und Recht und Wirtschaftsinformatik
 - e. Frau Christine Just für Ethik und als Lernzeit-Betreuung
 - f. Herr Uwe Lebok für Geographie
 - g. Herr Lucas Hanel für Geographie
 - h. Frau Lucy Cramer für Kunst
 - i. Frau Selina Hörl, Sozialpädagogin

13. Bauliche Veränderungen

- Der Ausbau unserer neuen Schulräume in der Allersberger Str. 28 (direkt gegenüber der Widhalmstr. 4) ist abgeschlossen. Die Räume werden von den Klassen Q12 und Q13 bezogen. Auch freuen wir uns darüber, dass die Oberstufenschüler nun über ein Oberstufenzimmer verfügen.

14. Schuljahresplaner

- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn dieses Schuljahres einen Schuljahresplaner, der für Einträge von Aufgaben, Noten und Terminen zu führen ist und von den Eltern regelmäßig durchgeschaut und unterschrieben werden sollte.
- Der Preis für den Planer beträgt ca. 5.- EURO, die in bar bei der Klassenleitung eingezahlt werden sollen.

Sehr geehrte Eltern, unterstützen Sie bitte unsere Unterrichts- und Erziehungsarbeit im Schuljahr 2026/2027. Halten Sie im Interesse Ihrer Kinder Kontakt zu der Schule und nutzen Sie unsere Aussprache- und Beratungsmöglichkeiten. Wenn Sie uns sprechen wollen, können Sie gerne einen Termin über die Verwaltung mit uns vereinbaren.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern sowie dem gesamten Kollegium im neuen Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen

Sabel Schulen Nürnberg gGmbH
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Dagmara Steinhäuser-Rüb
Schulleiterin

Uwe Grau
Stellvertretender Schulleiter

Anlagen (finden Sie auch auf unserer Website: <https://nuernberg.sabel.com/gymnasium/> ganz unten, unter „Downloads“):

- Terminplan 1. HJ 2026/2027
- Antrag auf Befreiung
- Kurzanleitung zum digitalen Klassenbuch WebUntis für Eltern
- Verlustanzeige von Schulaufgaben/schriftlichen Leistungsnachweisen
- Hausordnung
- Elternerlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes
- Unvorhergesehene Unterrichtsausfälle